



Frage- und Antwort-Katalog zum Vergabeverfahren: Führungsfeedback im BfJ – Az.: I 1 – 1400/19-1 - A2 781/2017

Nr.	Frage	Antwort
1.	<p>Zu Leistungsbeschreibung Punkt 2.2.3 Begleitkommunikation und Informationsveranstaltung:</p> <p>a) In diesem Punkt wird eine große preisliche Streuung der Angebote liegen, da nicht beschrieben ist, mit welcher Intensität die Begleitkommunikation und Informationsveranstaltungen durchgeführt werden sollen. So macht es z.B. einen deutlichen Unterschied, ob eine Informationsveranstaltung hausweit durchgeführt wird oder die gesamte Belegschaft in Gruppen mit je 40 bis 50 Personen Informationsveranstaltungen erhält.</p> <p>b) Auch ist unter Punkt 2, dritter Absatz des Leistungsverzeichnisses darüber hinaus umfassendes Informationsmanagement beschrieben, das Beispiele beinhaltet, ohne zu definieren, ob und in welchem Umfang die Leistungen durchgeführt werden sollen und ob sie teilweise intern durchgeführt werden (z.B. Intranet).</p> <p>Resumee: Eine volumenmäßige und / oder inhaltliche Präzisierung dieser Punkte würde aus unserer Sicht die Vergleichbarkeit der Angebote deutlich erhöhen. Wir bitten um mögliche Präzisierung.</p>	<p>Zu a): Es sollen für die voraussichtlich 82 zu berücksichtigenden Führungskräfte nach derzeitiger Planung zwei Auftakt- und Informationsveranstaltungen (mit je ca. 40 Personen) sowie zwei Treffen im Rahmen der Arbeitsgruppe durchgeführt werden. Sollte aus Sicht des Bieters eine größere Intensität von Veranstaltungen erforderlich sein, ist ein Vorschlag bzw. anderweitige Darstellung möglich.</p> <p>Zu a) und b): Es wird vom Bieter ein Vorschlag zu der aus seiner Sicht erforderlichen Begleitkommunikation an die Führungskräfte und Beschäftigten sowie für eine kurze zusammenfassende Darstellung des Projekts für das Intranet (Hausfunk) erwartet. Die Gestaltung des Internetauftritts und eine Veröffentlichung erfolgen durch den Auftraggeber.</p>

Nr.	Frage	Antwort
2.	<p>Zu Leistungsbeschreibung Punkt 2.2.5: Auswertung der Abfrage....:</p> <p>a) Hier ist von textlichen Darstellungen im Feedbackbericht die Rede. Ist gewünscht, dass es sich hierbei um allgemeine Beschreibungen der tabellarisch dargestellten Ergebnisse handelt oder um eine individuell pro Führungskraft durchgeführte Beschreibung und Bewertung der Ergebnisse handelt?</p> <p>b) Das Gleiche gilt bezogen auf die textlichen Darstellungen bei der Entwicklung einer Präsentation für jede Organisationseinheit, d.h. insgesamt 72 Organisationseinheiten und die Ergebnisse des Gesamthauses.</p> <p>c) Darüber hinaus ist es hilfreich zu wissen, ob die Präsentation von jemand Dritten vorgestellt werden soll oder im Rahmen des Projektes extern stattfindet.</p> <p>Resumee: Die Präzisierung der Anforderungen dieser Punkte erhöht die Vergleichbarkeit der Angebote und reduziert die Preisstreuung bei vergleichbarem Tagessatz.</p>	<p>Zu a): Es ist, wie unter Punkt 2.2.5 der Leistungsbeschreibung beschrieben, für <u>jede</u> Führungskraft eine anonymisierte und ausführliche Einzelauswertung in Form eines Feedback-Berichts zu erstellen.</p> <p>Zu b): Zusätzlich ist eine (anonymisierte) Auswertung der Befragung in Form einer Präsentation für <u>jede</u> Organisationseinheit und eine (anonymisierte) Gesamtauswertung über das Führungsverhalten im BfJ in Form eines Ergebnisberichts zu erstellen.</p> <p>Zu c): Im Führungsfeedback-Projekt soll die Präsentation der Ergebnisse durch einen Mitarbeiter des externen Unternehmens stattfinden.</p>
3.	<p>Zu Leistungsbeschreibung Punkt 2.2.6: Eröffnung und Erörterung der Ergebnisse:</p> <p>Dieser Punkt beinhaltet je nach gewähltem Modell des Führungskräftefeedbacks ebenfalls eine große Streubreite an Aufwand. So können, wenn man die jeweils definierten „60 Minuten nicht unterschreitet“ als feststehend nimmt, zwischen zwei und vier Feedbackeinheiten pro Tag stattfinden, da keine zeitliche Deckelung genannt ist. Üblicherweise arbeiten wir mit etwas längeren Feedbackeinheiten (ca. 3,5 Stunden ausführliches Feedbackgespräch mit der Führungskraft, Gespräch zwischen Mitarbeitenden und Berater/-in, Teamgespräch mit Führungskraft, Mitarbeitenden und Berater/-</p>	<p>Der jeweils festgelegte zeitliche Rahmen von 60 Minuten stellt lediglich eine Mindestdauer da und ist der individuellen Angebotsabgabe vorbehalten.</p>

Nr.	Frage	Antwort
	<p>in). Dies würde zwei Feedbackeinheiten pro Tag bedeuten.</p> <p>Resumee: Eine Klärung, was Sie sich präzise an Zeitbudget wünschen, würde zu einem zielgerichteteren Angebot führen.</p>	
4.	<p>Zu Verfahrensbeschreibung Bewerbungsbedingungen Punkte 3.3.2, Nr. 2: Wir sind eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts selbstständiger Psychologen. Für diese Rechtsform gibt es keine übliche Eintragung in das Berufs- und Handelsregister. Normalerweise verwenden wir bei Ausschreibungen eine aktuelle Bestätigung des Finanzamtes, dass die GbR regelmäßig Steuern zahlt. Diese wurde von der entsprechenden Behörde bisher immer anerkannt.</p> <p>Resumee: Teilen Sie uns bitte mit, welche Bestätigung Sie alternativ zu der Eintragung in das Berufs- und Handelsregister benötigen.</p>	<p>Gegen eine Vorlage der vorgeschlagenen Bestätigung des Finanzamts bestehen keine Bedenken.</p>
5.	<p>Zu Verfahrensbeschreibung Bewerbungsbedingungen Punkt 3.4, Nr. 4: Qualitativ hochwertig arbeitende Trainings- und Beratungs-institute, die auf den Öffentlichen Dienst spezialisiert sind, sind gerade im vierten Quartal gut gebucht. Wir können gerne an einem der von Ihnen gewünschten Termine natürlich die Präsentation durchführen, jedoch nicht das gesamte vorzuschlagende Team vorstellen. Die spezialisierten Kolleginnen und Kollegen sind zu den gewünschten Terminen alle ausgebucht.</p> <p>Resumee: Teilen Sie uns hier bitte mit, ob Sie es akzeptieren, dass die Präsentation durch die Projektleitung und ggf. eine weitere Beraterin durchgeführt werden und nicht durch das ganze beteiligte Team. Die nicht anwesenden, ausgebuchten</p>	<p>Diese Vorgehensweise wird nicht akzeptiert. Die Präsentation soll zumindest von einem hauptverantwortlichen Coach, der das Führungsfeedback-Projekt in 2018 durchgehend betreuen wird, mit durchgeführt werden.</p>

Nr.	Frage	Antwort
	Kollegen/innen würden ausführlich mit Referenzen und Arbeitsweise vorgestellt werden.	
6.	Für unsere Befragungen setzen wir Root-Server in einem Rechenzentrum (RZ) eines deutschen, ISO27001-zertifizierten Hosters ein. Root-Server bedeutet, dass der Hoster die Hardware und RZ-Infrastruktur zur Verfügung stellt. Die Verwaltung der Server erfolgt allein durch unser Unternehmen. Ist ein solcher Hoster im Sinne von Punkt 4.6.2 des "Fragebogens zur Prüfung der technischen und organisatorischen Maßnahmen" als "Subunternehmer" definiert und muss ebenfalls den "Fragebogen zur Prüfung der technischen und organisatorischen Maßnahmen" bearbeiten oder fällt er unter 4.6.3 ("Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren (Hardware)" bzw. "Sonstiges")?	Das Hosting durch eine/n Dienstleister/in stellt, wenn hierbei personenbezogene Daten verarbeitet werden, regelmäßig eine Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 11 Bundesdatenschutzgesetz dar. Etwas anderes gilt nur dann, wenn die Leistung im bloßen Bereitstellen von Rechnerkapazität besteht. Wenn für die/den Dienstleister/in aber die Möglichkeit besteht, auf die datenverarbeitenden Systeme einzuwirken oder ihr/ihm auch die Prüfung oder Wartung der automatisierten Verfahren oder Datenverarbeitungsanlagen anvertraut ist und hierbei ein Zugriff auf die personenbezogenen Daten nicht ausgeschlossen werden kann, liegt eine Auftragsdatenverarbeitung vor. Es ist folglich seitens der Bieterin/des Bieters zu klären, ob für die/den Dienstleister/in die vorstehend beschriebenen Einwirkungsrechte bzw. Zugriffsmöglichkeiten bestehen. Ist dies der Fall, ist die/der Dienstleister/in ein/e Subunternehmer/in im Sinne von Nummer 4.6.2 des Fragebogens. Demgemäß bedarf es dann auch des Abschlusses einer Auftragsdatenvereinbarung gemäß § 11 Absatz 2 Satz 2 Bundesdatenschutzgesetz zwischen der/dem späteren Auftragnehmer/in und der/dem Dienstleister/in. Ob im Falle einer Auftragsdatenverarbeitung aufgrund einer Zertifizierung des Rechenzentrums nach ISO 27001 auf die Kontrolle mittels des Fragebogens verzichtet werden kann, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden. Um den Anforderungen der Ausschreibung zu genügen, sollte daher in jedem Fall der Fragebogen ausgefüllt werden. Dabei kann auf die Zertifizierung verwiesen und sollte das Zertifikat beigefügt werden (siehe Frage 3.4 des

Nr.	Frage	Antwort
		Fragebogens).
7.	Für verschlüsselte, externe Backups nutzen wir außerdem von diesem Hoster bereitgestellten Backup-Space, der nur aus dem RZ dieses Hosters zugänglich ist. Ist dies im Sinne der Ausschreibung als "Cloud von Subunternehmern" zu verstehen und somit ein Ausschlusskriterium?	<p>Die Ausführungen zu Frage 6 gelten auch für die Beantwortung der Frage 7, wenn die Daten tatsächlich auf einem System der Dienstleisterin/des Dienstleisters gespeichert werden sollen. Dabei ist ebenso wie für die Beantwortung von Frage 6 nicht von Bedeutung, ob die im Rahmen des Hostings zu verarbeitenden personenbezogenen Daten im Vorfeld von der/dem späteren Auftragnehmer/in verschlüsselt werden. Denn die Verschlüsselung hebt den Personenbezug nicht auf.</p> <p>Sollte dagegen beabsichtigt sein, die Daten nicht auf einem System der Dienstleisterin/des Dienstleisters, sondern tatsächlich in einer Cloud zu speichern, wird dies stets als Auftragsdatenverarbeitung beurteilt. Ein solche Absicht verstieße allerdings gegen § 7 Absatz 2 der zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmer/in abzuschließenden Auftragsdatenvereinbarung und wäre folglich ein Ausschlusskriterium.</p> <p>Aus dem Bereich der IT-Sicherheit kann die Frage wie folgt beantwortet werden:</p> <p>Cloud Computing beschreibt üblicherweise die Bereitstellung von IT-Infrastruktur und IT-Leistungen wie beispielsweise Speicherplatz, Rechenleistung oder Anwendungssoftware als Service über das Internet mit der Möglichkeit eines bedarfsgerechten und dynamischen Abrufs der Leistungen. Diese Dienste können sich auf mehrere Rechenzentren verteilen, ohne dass die Nutzenden letztlich wissen, in welchen Rechenzentren ihre</p>

Nr.	Frage	Antwort
		<p>Daten jeweils verarbeitet werden.</p> <p>Wenn die Datensicherungen nur lokal im Bereich des fraglichen Rechenzentrums erfolgen und somit die Installation der erforderlichen Dienste und die Betreuung auf eigenen Rechnersystemen erfolgt, wird dies nicht als eine Cloud-Lösung angesehen. Die Fragestellung selbst ist hierbei allerdings nicht eindeutig. Die Angabe "nur aus dem RZ dieses Hosters zugänglich" könnte sowohl eine interne Lösung im Rechenzentrum des Hosters umfassen, wie auch die Nutzung einer externen Lösung bei einem Drittanbieter. Hierbei dürfte es sich dann wiederum um eine Cloud-basierte Lösung handeln.</p>
8.	<p>Zur Verfahrensbeschreibung Punkt 3.3.3 Wertungskriterien, Punkt (2) Personelle Umsetzung:</p> <p>Sie schreiben, dass alle Moderatoren über ein abgeschlossenes Studium der Psychologie verfügen sollten. Wir würden im Projekt ebenfalls gerne gerade im Führungsfeedback erfahrene Kolleginnen und Kollegen einsetzen, die allerdings über andere, vergleichbare Abschlüsse verfügen.</p> <p>Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - M.Sc. Business and Organisational Anthropology - Diplompädagogin - B.Sc. Wirtschaftspsychologie und anschließendem M.A. Sozialwissenschaften - M.A. Speech Communication and Rhetoric <p>Unsere Frage: Wäre der geplante Einsatz von Kolleginnen oder Kollegen mit den genannten Abschlüssen ein Ausschlusskriterium?</p>	<p>Es handelt sich dabei nicht um ein Ausschlusskriterium, sondern – gemäß Punkt 3.3.3 der Verfahrensbeschreibung – um ein Wertungskriterium.</p>